

Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Corona-Massnahmen für Benachteiligte

Corona ist eine Herausforderung für viele Menschen in der Stadt Bern. Selbständige oder Kleinunternehmer*innen, Personen mit kleinem Einkommen und Menschen, die schon vorher benachteiligt waren, sind in ihrer Existenz bedroht. Dazu kommen weitere Auswirkungen des Lockdowns wie häusliche Gewalt, psychische Probleme und Chancenungleichheit beim Fernunterricht. Der Gemeinderat arbeitet an vielen Massnahmen, spricht aber im Gegensatz zu anderen Städten wenig darüber. Um einen Überblick zu erhalten, ist der Gemeinderat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mieterlass: Erlässt die Stadt Bern den Mieter*innen von Gewerberäumlichkeiten oder Wohnungen die Mieten oder ist nur Stundung vorgesehen?
2. Welche zusätzlichen Konjunkturmassnahmen plant die Stadt Bern? Wie unterstützt das Wirtschaftsamt das lokale Gewerbe?
3. Häusliche Gewalt: Welche Massnahmen unternimmt die Stadt, um Hilfsangebote bekannter zu machen?
4. Hilfe für besonders betroffene Personengruppen: Welche Nothilfe-Massnahmen und welche politischen Massnahmen gegenüber Kanton und Bund sieht die Stadt Bern für Geflüchtete vor?

Bern, 07. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Rahel Ruch

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Seraina Patzen, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Devrim Abbasoglu-Akturan, Seraphine Iseli, Franziska Grossenbacher, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Geschäftsmieten: Die betroffenen Mieterinnen und Mieter wurden von Immobilien Stadt Bern informiert, dass individuell substantielle Mietzinsersasse diskutiert und gewährt werden können, sobald die Betroffenen den erlittenen wirtschaftlichen Schaden abschätzen können. Ein (Teil-)Erlass von Mieten ist also vorgesehen.

Wohnungen: In Einzelfällen haben Wohnungsmieterinnen und -mieter wegen der Corona-Krise um eine Mietzinsstundung nachgesucht. In begründeten Fällen wurden die Mietzinse gestundet. Zu gegebener Zeit werden mit den betroffenen Mieterinnen und Mietern die Rückzahlungsmodalitäten ausgehandelt.

Zu Frage 2:

Die Stadt soll in Bezug auf Konjunkturmassnahmen des Bundes und des Kantons subsidiär wirken. Zusätzliche städtische Konjunkturmassnahmen werden zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend erachtet. Wichtig ist jedoch, dass die Stadt bestrebt ist, die Weiterarbeit an Infrastruktur- und Bauprojekten zu ermöglichen (Baubewilligungswesen) und die eigenen Investitionsprojekte nicht zu bremsen, sondern voranzutreiben. Ein Ausbremsen städtischer Investitionsprojekte hätte eine zusätzliche konjunkturdämpfende Wirkung und sollte daher vermieden werden.

Das Wirtschaftsamt steht in engem Kontakt mit den Sozialpartnern und unterstützt das lokale Gewerbe mittels Beratungen und Informationen (Erleichterung des Zugangs zu Informationen für Betroffene; Übersetzung in 10 Sprachen), damit dieses möglichst rasch an die vom Bund und Kanton vorgesehenen Hilfeleistungen gelangt. Zudem setzt sich das Wirtschaftsamt für das lokale Gewerbe ein, indem es Massnahmen z.B. in Bezug auf Geschäftsmieten, Aussenbestuhlungsflächen, Marktständen etc. unterstützt oder bei deren Erarbeitung mitwirkt.

Zu Frage 3:

Die Fachstelle Häusliche Gewalt (FHG) des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern konnte aufgrund einer frühen Pandemieplanung rasch auf die durch die Corona-Krise hervorgerufenen Problematiken im Bereich Häusliche Gewalt reagieren. So wurde sichergestellt, dass das Angebot der Fachstelle nicht nur uneingeschränkt aufrecht erhalten blieb, es wurden auch zusätzliche Ressourcen für Beratungen bereitgestellt, sollten die Fallzahlen steigen. Extern hat sich die FHG mit Partnerorganisationen vernetzt, um eine niederschwellige Erreichbarkeit von Fachstellen, Beratungsangebote und Unterbringung von Opfern im Lockdown zu gewährleisten.

Um das Hilfsangebot in dieser Zeit bekannter zu machen, wurden Flyer in sechs Sprachen erarbeitet und in den Quartieren aufgelegt. Zudem wurden sie als Reminder an Partnerorganisationen und städtische sowie kantonale Ämter verschickt. Vier Videoclips (Häusliche Gewalt an Frauen/an Männern/in der Familie/Sensibilisierung von Nachbarinnen und Nachbarn) wurden kurzfristig erstellt und ab dem 17. April 2020 zwölf Tage lang in Telebärn aufgeschaltet. Diese wurden auch über Instagram und Twitter verbreitet. Das Angebot der FHG wurde zudem in der Berner Jugendapp aufgeschaltet. Die FHG hat dem Frauenhaus der Stadt Bern zudem angeboten, sie mit Beratungsdienstleistungen zu unterstützen.

Zu Frage 4:

Aktuell sind keine Nothilfe-Massnahmen der Stadt Bern vorgesehen. Die im Flüchtlingsbereich zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden haben die notwendigen Nothilfe-Massnahmen ergriffen. So wurden etwa Massnahmen zur weniger dichten Belegung in Asylzentren eingeleitet und Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt, z.B. zu Gesundheitsfragen und zum Thema Arbeit bzw. Arbeitsausfälle.

Mittelfristig sind aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise erhebliche Beeinträchtigungen bei der Vermittlung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zu befürchten. Damit wird das Erreichen der Integrationsziele, die die regionalen Partner des Kantons Bern bei der Umsetzung der Neuausrichtung im Asyl- und Flüchtlingsbereich erreichen müssen, erschwert. Dies wurde beim Kanton bereits thematisiert. Der Kanton hat diesbezüglich darauf hingewiesen, dass die Integrationsziele vom Bund vorgegeben sind. Dieser hat seinerseits noch keine Anpassungen der in der Integrationsagenda festgehaltenen Ziele beschlossen. Der Gemeinderat wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten und sich bei Kanton und Bund für sinnvolle Vorgaben in diesem Bereich einsetzen.

Bern, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat